



**Rahmenordnung
Sachkundenachweis Mondioring
(SKN-MR)**



Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck	3
2. Bewerbung	3
3. Ausbildung und Fortbildung	3



Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

1. Zweck

- 1.1. Der Erwerb des SKN der Sparte MR dient dazu, den jeweiligen Anwärtern tiefergehende Kenntnisse der VDH- und FCI- Prüfungsordnungen Mondioring und VDH-Begleithund-Prüfungsordnung zu vermitteln und sinnvolle, einheitliche und verbindliche Grundsätze für das Ausbildungswesen zu schaffen. Die Hunde sollen entsprechend ihrer Veranlagung gefördert werden, dass sie sich mit einem guten Sozialverhalten gegenüber den Menschen und anderen Tieren als Arbeits- und Familienhund leicht in unserer Umwelt einfügen und den Anforderungen der Prüfungsordnung Mondioring gerecht werden.

2. Bewerbung

- 2.1. Zum Erwerb des VDH-SKN kann hat jeder VDH Mitgliedsverband sicherzustellen, dass die jeweiligen Anwärter die nötigen Voraussetzungen zum Erwerb der Sachkunde erfüllen. Als Voraussetzung sollte jeder Teilnehmer / in vorab nachweisen, dass er/ sie mindestens einen Hund in den Stufen BH/VT mit Sachkunde und MR 1-2 selbst ausgebildet und wenigstens in 5 Prüfungen (oder alternativ MR1-3 2 Prüfungen) erfolgreich geführt hat. Alternativ zum Nachweis der praktischen Tätigkeit kann auch eine mindestens zweijährige Assistentenzeit im Ausbildungsbereich in der entsprechenden Sparte, in der er den VDH-SKN erwerben möchte als Teilnahmevoraussetzung anerkannt werden.

3. Ausbildung und Fortbildung

- 3.1. Die SKN Anwärter haben in ausreichender Weise die Teilnahme in spartenübergreifender und spezifischer Theorie, sowie in der Praxis zu schulen. Als Mindest-Schulungsanforderungen in Theorie wird auf die ppt „Mondioring SKN“ verwiesen. Die Schulung muss mit einer schriftlichen Lernzielüberprüfung abschließen. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung, erhalten die Anwärter von den jeweiligen Mitgliedsverbänden ihren VDH-Sachkundenachweis (VDH-SKN) und sind SKN Inhaber der Sparte Mondioring.
- 3.2. Die Sachkenntnis, der SKN Inhaber muss von den jeweiligen Mitgliedverbänden in regelmäßigen Abständen aufgefrischt werden (z.B. durch Fortbildungen, Auffrischungsseminare ect.), um die Sachkunde aktuell zu halten.

Die Bestimmungen dieser Ordnung wurden vom VDH-Vorstand auf Empfehlung des VDH-Ausschusses für Mondioring beschlossen und treten zum 01.03.2022 in Kraft.